

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2010/2011 des Bauamtes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 188 - 199** des Amtes 600 wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 4 beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	im Jahr 2010 mit ordentliche Erträge in Höhe von	und	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €		89.872 €
• 11.09.01	2.210.645 €		3.136.676 €
• 11.09.02	96.802 €		1.858.813 €
• 11.10.01	2.150.453 €		3.306.001 €
• 11.10.02	32.885 €		341.792 €
• 11.10.03	7.736 €		351.698 €
• 11.10.04	165.879 €		453.880 €
• 11.10.06	36.765 €		212.654 €
• 11.10.07	0 €		117.008 €
• 11.10.10	76.000 €		239.609 €

und den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	im Jahr 2011 mit ordentliche Erträge in Höhe von	und	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	0 €		87.391 €
• 11.09.01	5.720.161 €		6.637.287 €
• 11.09.02	103.835 €		1.860.742 €
• 11.10.01	2.150.511 €		3.310.416 €
• 11.10.02	47.885 €		342.057 €
• 11.10.03	7.792 €		340.585 €
• 11.10.04	335.879 €		455.119 €
• 11.10.06	36.765 €		213.200 €
• 11.10.07	0 €		117.235 €
• 11.10.10	76.000 €		239.852 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.688.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.888.780 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.154.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.798.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2010 und in 2011 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 862 bis 882) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land i.H.v. 1.447.120 € im Jahr 2010 und 4.994.000 € im Jahr 2011 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement - Finanzplan-) enthalten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen: Stadtumbau Bethel, soziale Stadt Sieker-Mitte, Stadtumbau nördl. Innenstadtrand (u.a. Kesselbrink) und Stadtumbau Sennestadt. Die Restsummen entfallen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

435.000 € entfallen im Jahr 2010 und 510.000 € im Jahr 2011 auf die Maßnahmen (Stadtumbau Bethel, soziale Stadt Sieker-Mitte, nördlicher Innenstadtrand (u.a. Kesselbrink) und Stadtumbau Sennestadt), die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des o.g. Programmes Stadtumbau – West / Soziale Stadt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 883 bis 887) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus städtebaulichen Verträgen. Ab 2011 ergeben sich geringfügige Veränderungen gegenüber der Vorjahre aufgrund der Änderung der Gebührensatzung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 917 bis 923) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baugebühren i.H.v. 1.919.405 €, Erstattung für Ersatzvornahmen i.H.v. 25.886 €, Verwaltungsgebühren i.H.v. 113.901 €, Gebühren für Grundstücksteilungen i.H.v. 62.127 € und Erstattung von Gebühren und Kosten i.H.v. 2.673 €. Veränderungen gegenüber 2009 ergeben sich nicht.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Diese schlüsseln sich in 25.000 € für Ersatzvornahmen, 256 € für Beweissicherung zur Gefahrenabwehr und 2.556 € für Erstattung von Gebühren und Kosten auf.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht:-

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 924 bis 928) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung. Ab 2011 ergeben sich Mehrträge aufgrund der Änderung der Gebührensatzung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 934 bis 938) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung. Ab 2011 ergeben sich Mehrerträge aufgrund der Änderung der Gebührensatzung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 939 bis 944) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H.v. 33.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 950 bis 954) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i.H.v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i.H.v. 60.000 €. Aufgrund der überwiegenden Prüfung von internen Statiken ergibt sich ein Gebührentückgang, die Reduzierung bei den Gebrauchsabnahmen ergibt sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage